

早稲田大学 大学院法学研究科

2019年度 修士課程入学試験問題(国内受験)

外国語科目

ドイツ語

次の文章を日本語に訳しなさい。

(1)

Der Parlamentarismus ist Teil der Demokratie dann, wenn das Parlament treffenderweise als Repräsentation des Volkes bezeichnet werden kann und diesem Organ eine entsprechende Stellung in der Verfassungsordnung eingeräumt ist. Er ist in der Demokratie eigentlich unverzichtbar und außerdem in der Rechtsordnung des Grundgesetzes von so bedeutender Rolle für die Änderung der Verfassung, dass er hier einer Behandlung bedarf, ist es doch das Parlament, das zur Verfassungsänderung befugt sein soll. Ein Parlament ist auch in nicht demokratischen Rechtsordnungen denkbar, wenn seine Funktion entsprechend beschnitten ist. Ohne Parlament ist die Demokratie aber nur als direkte oder unmittelbare Demokratie denkbar. Die repräsentative Demokratie ist auch das Modell des Grundgesetzes.

※Web公開にあたり、著作権者の要請により出典追記しております。
Natus, J.; Verfassungsmisbrauch durch Zweidrittelmehrheit?,
P.170 (2019)

(2)

Die Privatautonomie als die grundsätzliche Möglichkeit für den Einzelnen, seine Rechtsverhältnisse nach seinem Willen zu gestalten, weist zwei grundlegende Aspekte auf: die Freiheit zum Handeln, aber auch die Verantwortlichkeit für dieses Handeln. Der Einzelne entscheidet grundsätzlich frei, ob und welche Rechtsgeschäfte er abschließt. Aus dem einmal abgeschlossenen Rechtsgeschäft ergeben sich dann aber auch Rechtsfolgen, von denen man sich in der Regel nicht mehr einseitig lossagen kann. Die wichtigsten Rechtsgeschäfte sind die Verträge; denn im Allgemeinen bedarf es der Willensübereinstimmung mehrerer Personen, um die gewünschten Rechtsfolgen zu erzielen, und diese Willenseinigung ist nichts anderes als ein Vertrag.

※Web公開にあたり、著作権者の要請により出典追記しております。
Mohr Siebeck Tübingen www.mohrsiebeck.com

(3)

※この問題は、著作権の関係により掲載ができません。

(註) v.a. = vor allem

(4)

Den Übergang zur neuzeitlichen Rechtskultur schuf im 17./18. Jahrhundert die „Aufklärung“ als europäische Bewegung praktischen Handelns und politisches Programm. Dieser Pfeiler hatte entscheidend zur historisch-ideologischen Tiefenprägung des modernen profanen Rechtsdenkens und Wertesystems beigetragen. Im Zentrum stand der willensbegabte, seiner Vernunft folgende, sich selbst entfaltende Mensch, ausgezeichnet mit einer angeborenen, unveräußerlichen und unantastbaren Würde. Sie wurde unter dem Einfluss des rationalen Naturrechtsdenkens durch die Grundfreiheiten der Menschen- und Bürgerrechte garantiert und geschützt.